

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 8
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
19. Februar 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kauter, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, im Köpenicker Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Zeitung beträgt für die jeweils postpaiden Abonnementsstelle oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervereine mit 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile

Teures Brot.

Die hohen Lebensmittelzölle der Vorkriegszeit wurden bei Kriegsausbruch außer Kraft gesetzt. Dabei blieb es, bis die Agitation der Agrarier den Erfolg erzielte, daß im Jahre 1925 wiederum Zölle eingeführt wurden. Die Getreidezölle wurden noch weit höher angelegt als vor dem Kriege. Für Roggen betrug der Zollsatz für jeden Doppelzentner vor dem Kriege 5 Mk., der neue, autonome Zolltarif setzt ihn auf 7 Mk. fest; der Weizenzoll wurde in der gleichen Weise von 5,50 Mk. auf 7,50 Mk. erhöht. Dabei suchte man die Entkräftung der Bevölkerung, die durch so hohe Zölle ausgewuchert werden sollte, mit dem Hinweis darauf zu beruhigen, daß die autonomen Zollsätze gar nicht in Kraft treten, sondern durch Handelsverträge herabgemindert werden würden.

Man hoffte, in kurzer Zeit zu Handelsverträgen zu kommen, und der Reichstag beschloß, daß in der Zwischenzeit — bis zum 31. Juli 1926 — ermäßigte Zölle erhoben werden sollten. Für Roggen 3 Mk., für Weizen 3,50 Mk. Die erhofften Handelsverträge kamen aber nicht zustande. Da versuchte es die Reichsregierung mit einer Übertölpelung des Reichstages. In den damals zur Verhandlung stehenden Handelsvertrag mit Schweden wurden Lebensmittelzölle aufgenommen, obwohl Schweden Lebensmittel kaum ausführt. Die Sätze waren etwas niedriger als die autonomen Zollsätze, aber wesentlich höher als die geltenden. Dieser Trick der Regierung wurde natürlich entdeckt, und die Folge war, daß zwar der deutsch-schwedische Handelsvertrag angenommen, zugleich aber in dem darüber beschlossenen Gesetz niedrigere Lebensmittelzölle festgesetzt wurden, als sie der Handelsvertrag vorsieht. Das sind die augenblicklich geltenden Zölle, die sowohl für Roggen als für Weizen 5 Mk. je Doppelzentner betragen. Diese Zollsätze wurden bis zum 31. Dezember 1926 befristet und, als die Handelsvertragsverhandlungen auch weiterhin keine Fortschritte machten, bis zum 31. März 1927 verlängert.

Das ist in Kürze die Geschichte der Brotzölle in den letzten Jahren. Aus ihr geht hervor, daß bis zum 31. März das Problem der Getreidezölle wieder akut wird. Der Reichstag muß in kurzer Zeit zu dieser Frage erneut Stellung nehmen. Aber die Bedeutung der Getreidezölle braucht heute kaum noch ein Wort verloren zu werden. Ihr Zweck ist es, den Großgrundbesitzern erhöhte Einnahmen zu verschaffen. Deutschland erzeugt nicht soviel Brotgetreide, wie im Lande verbraucht wird. Wir sind also auf die Einfuhr angewiesen. Für das eingeführte Getreide muß beim Grenzübertritt Zoll gezahlt werden. Um den Betrag des Zolles erhöht sich der Inlandpreis. Das hat jedoch die Wirkung, daß im gleichen Maße auch der Preis des im Inland erzeugten Getreides erhöht wird; der Preis des Getreides ist in Deutschland um etwa den Zollobtrag höher als auf dem Weltmarkt.

Durch die Getreidezölle wird dem deutschen Volke das Brot verteuert, und zwar zum Vorteil der Großgrundbesitzer. Brotgetreide wird auch vom Kleinbauern gezogen, aber er hat von den Zöllen nur dann einen Vorteil, wenn er so viel erntet, daß er verkaufen kann. Erntet er weniger, als er in seiner Wirtschaft braucht, dann zahlt er in dem gekauften Brot oder Getreide dem Großgrundbesitzer seinen Tribut. Die heutige Reichstagsmehrheit ist, das haben die Zollkämpfe im Jahre 1925 deutlich gezeigt, eine Sachwalterin der Brotwucherer, die strupellos das Volk auslaugt, um ihren Reichtum zu mehren.

Die Frage des Brotzolles, die jetzt wieder akut wird, wird durch ein anderes Moment kompliziert. Der Getreidepreis regelt sich nach dem in der kapitalistischen Wirtschaft allgemein gültigen Gesetz von Angebot und Nachfrage. Vor dem Kriege, im Jahre 1913, kostete die

Tonne (10 Doppelzentner) Roggen einschließlich des Zolles etwa 163 bis 168 Mk. In den Jahren 1924 und 1925 hatten wir in Deutschland ein Überangebot an Roggen, infolgedessen sank der Preis bis auf etwa 119 Mk. Für die Zollwucherer war der niedrige Roggenpreis ein wichtiges Argument. Seither sind die Roggenpreise immer unheimlicher gestiegen. Im Januar 1926 betrug der Preis 150 Mk., er stieg fast unausgesetzt weiter und erreichte Anfang Februar 1927 einen Stand von 256 Mk., ohne daß ein Ende der Steigerung abzusehen ist.

Diese ungeheure Preissteigerung ist nicht allein durch die Erhöhung des Zolles herbeigeführt, sondern auch in erheblichem Maße durch den ungünstigen Ernteaussfall. Die Annahme, daß noch erhebliche Getreidereserven vorhanden sind, erweist sich als irrig. Nach einer Schätzung des Deutschen Landwirtschaftsrates, einer zuständigen Stelle, muß damit gerechnet werden, daß die im Lande vorhandenen Roggenvorräte nur noch etwa bis Ende März reichen, so daß wir für das letzte Drittel des Erntejahres ganz auf ausländische Zufuhren angewiesen sind. Diese Entblößung des Landes von Roggenvorräten wird durch gesetzliche Maßnahmen geradezu gefördert, nämlich durch das famose System der Einfuhrscheine, welches dem Getreideerzeuger und Händler die Ausfuhr von Brotkorn profitabler macht als der Verkauf im Inland. Nun bedeutet der ungünstige Stand der Roggenvorräte nicht, daß wir genötigt wären, auf die Brotrationierung unseiner Andenkens zurückzukommen. Wir werden Getreide einführen und vielleicht zu einem stärkeren Weizenkonsum übergehen müssen. Da aber auch im Ausland die Getreidevorräte nicht sehr reichlich sind, werden in der nächsten Zeit die Brotgetreidepreise noch viel stärker steigen.

Um dieser Preissteigerung entgegenzuwirken, hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag beantragt, daß vom 1. Februar bis 30. Juni der Roggen zollfrei eingeführt werden darf. Das ist eine sehr bescheidene Forderung. Sie läßt die grundsätzliche Frage des Brotzolles außer Betracht; darüber wird bei anderer Gelegenheit geredet werden. Hier handelt es sich um die Abwehr eines akuten Notstandes, der zu widerstreben selbst die Agrarier keine sachliche Ursache haben. Ihre Ernte ist längst verkauft, eine Preisentkung würde sie also nicht berühren. Ob sie sich aber von der Not des Volkes rühren lassen und, auch nur vorübergehend, auf den Roggenzoll verzichten werden, steht dahin. Das Prinzip des Zollwuchers ist diesen Kreisen so heilig, daß der Hunger des Volkes dagegen nicht ins Gewicht fällt.

Der Hinweis auf die weitere Steigerung der schon sehr hohen Brotpreise eröffnet der Arbeiterschaft eine trübe Perspektive. Die Arbeitslosigkeit steigt. Ob die Belebung der Bautätigkeit, von der wie im vorigen Jahre so auch jetzt wieder viel die Rede ist, zur Wahrheit wird und zu einem Auftrieb der Wirtschaft führt, steht dahin. Sicher aber haben wir im Frühjahr mit einer starken Steigerung der Mietpreise zu rechnen. Und wie steht es demgegenüber mit den Löhnen? Freiwillig macht uns das Unternehmertum keine Zugeständnisse. Allgemein ist die Klage über die sinkende Kaufkraft der Massen, die behoben werden muß, um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, aber überall sträubt man sich, die gebotenen Schlussfolgerungen aus der gewonnenen Erkenntnis zu ziehen. Die Arbeiterschaft wird zwischen diesen feindlichen Mächten, auf der einen Seite Verteuerung der Lebenshaltungskosten, auf der anderen Niedrighaltung der Löhne, zermahlen, wenn sie sich nicht in leistungsfähigen Gewerkschaften eine starke Gegenwehr schafft.

Opposition — und ihr Ziel.

Von Wilhelm Sollmann, M. d. R.

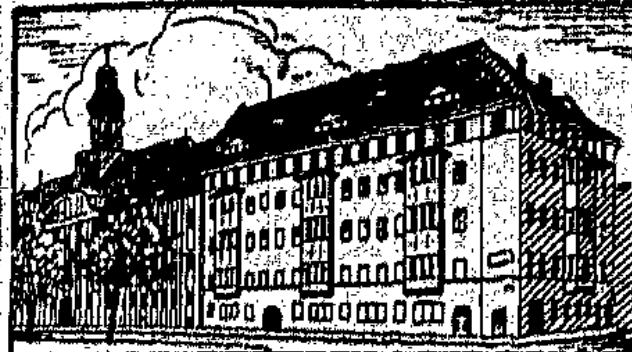
Wie ist eine Reichsregierung unter so langwierigen Verhandlungen — alles in allem sechs Wochen — zustande gekommen wie das neue Reichskabinett, in dem neben dem Zentrum, der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei auch die Deutschnationalen vertreten sind. Selbst nach sechswohigen Schiebungen hinter und vor den Kulissen kam nur ein sehr kümmerliches Bühnenabild zustande. Um zum Mittelpunkt zugelassen zu werden, legten die Deutschnationalen alle möglichen Eide ab. Sie schworen auf die Republik, auf Schwarz-Rot-Gold, auf Dawes, Locarno, Genf, Thoiry und Völkerbund, verkügelten soterisch jede Revanche- und Gewaltpolitik. Sie steckten sich schwarzrotgoldene — pazifistische Kokarden an. Innerlich aber, so schnarrte ihr Führer Graf von Westarp von der Reichstagstribüne, sind sie die Alten geblieben. Diese Komödie politischer Feuchelei ging nicht ganz ohne Unfälle ab. Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Graef wurde von dem Reichspräsidenten nicht für würdig befunden, einen republikanischen Minister darzustellen, weil nicht ganz sicher war, daß dieser fanatische Böllische genügend auf die deutschnationalen Parteiführer hören würde. Am Tage der Regierungsvorstellung selbst passierte dem deutschnationalen Reichsinnenminister von Reudell, einem großen Rittergutsbesitzer, das Malheur, als Hochverräter a. D., als Kappist und Protoktor der Putzorganisation Olympia hemaskiert zu werden. Etwas petalisch für den Reichsminister, der die Verfassung schützen soll, peinlich auch für das republikanische Zentrum, mit solchem Mann in einer Regierung der Republik zu sitzen.

Alle Redner der Regierungsparteien im Reichstag beteuerten getadeu fechtlich: Dies ist kein Bürgerblock, dies ist keine Volksblockregierung. Graf von Westarp verwies gönnerhaft auf die Tatsache, daß doch auch ein ehemaliger Arbeiter — ein ganzer unter einem Duzend Minister — in das Kabinett aufgenommen worden sei. Er vertag sich hinzuflügen, daß die Bedeutung des Reichsverkehrsministeriums, das dieser Dr. h. c. Koch, der evangelische Arbeitervereinter, nun verwaltet, durch die Selbstständigkeit der Eisenbahnverwaltung sehr vermindert worden ist.

Die größte Mühe, diese Regierungsbildung, die kein anderer als der Zentrumsdemokrat Dr. Wirth einen Besitzbürgerblock genannt hat, nicht als eine Regierung der Besitzenden erscheinen zu lassen, gibt sich natürlich das Zentrum. Es verweist auf sein schönes, von Wirth, Soos und Brauns verfaßtes Manifest an die Zentrumswähler, das demokratische und soziale Republik verheißt. Aber Graf von Westarp hat dieses Manifest als für die neue Regierung unverbindlich bezeichnet, und die Bayerische und die Deutsche Volkspartei haben dem Zentrumsmanifest von der Reichstagstribüne nicht einmal die Ehre einer besonderen Würdigung erwiesen. Diese robusten Politiker rechnen mit den Fakten, der neuen Regierung und geben für die schönen Sätze, die vorher auf Zeitungsdruckpapier erschienen sind, keinen Pfifferling.

Einen anderen Weg, der neuen Regierung ihren bürgerlichen Charakter möglichst abzustreifen, ist der Zentrumsarbeiterführer Stegerwald in seiner Reichstagsrede gegangen. Er berechnet: Unter den 42 Millionen Zentrumswählern sind mindestens 1,5 Millionen Arbeiter und Angestellte, und unter den 16 Millionen Wählern, die hinter den gesamten Regierungsparteien stehen, sind wohl 8 Millionen Arbeitnehmer; also werfe man die Bezeichnung „bürgerliche“ Parteien endlich in die historische Kumpelkammer. Auch die jetzigen Regierungsparteien sind nicht bürgerlich. Das Reichskabinett ist also kein Besitzblock.

So die Beweisführung Stegerwalds. Sie ist grundfalsch. Wir haben die gegnerischen Parteien niemals wegen ihrer Zusammensetzung, sondern wegen ihrer Politik und ihrer Ziele „bürgerlich“ genannt. Diese Parteien samt und sonders vertreten eine Politik, in der die Arbeiter niemals „Vollbürger“ in Staat und Gesellschaft werden können. Die Stegerwaldsche Frage: „Wo kommen wir hin, wenn wir auch im neuen Staat zwischen Bürgern erster und zweiter Klasse unterscheiden wollen?“ ist eine Verlegenheitsfrage. Solange auf der einen Seite die grandiose Übermacht der großen Wirtschaftsführer, auf der anderen Seite Millionen Gewerkslose und elend entlohnte Proletarier stehen, wird immer eine ungeheure Spannung zwischen der „volkbürgerlichen“ politischen Freiheitlich des Arbeiters und seiner tatsächlich noch bestehenden



Aus dem Verbandsleben



Wahlen zum Verbandstag.

Zur Hinblick auf die nimmehr in der Woche vom 13. bis 19. März vorzunehmenden Delegiertenwahlen zum 16. ordentlichen Verbandstag in Frankfurt a. M. veröffentlichen wir hiermit zur Information für alle Verbandsmitglieder die den Ortsverwaltungen bereits vor einigen Wochen durch unser Mitteilungsblatt bekanntgegebene Wahlordnung. Wir ersuchen die Mitglieder aller Verwaltungsstellen, vollständig an der Wahl teilzunehmen.

Wahlordnung.

Für die Wahl der Delegierten hat der Vorstand gemäß § 128 des Statuts die folgende Wahlordnung aufgestellt:

§ 1. Für die Wahl zum Verbandstag bildet jede Wahlabteilung einen für sich abgeschlossenen Wahlbezirk.

Nach § 128, Ziffer 2 des Verbandsstatuts können Verwaltungsstellen, welche für sich allein einen abgeschlossenen Wahlbezirk bilden, auf ausdrücklichen Beschluss einer Mitgliederversammlung ihre Delegierten nach relativer Mehrheit wählen. Ein dahingehender Beschluss ist dem Verbandsvorstand mitzuteilen, und zwar mit der Vertikalkarte über die erfolgte Kandidatenaufstellung.

§ 2. Jede Verwaltungsstelle hat das Recht, einen Kandidaten für die Delegiertenwahl in Vorschlag zu bringen. Verwaltungsstellen, die auf Grund ihrer Mitgliederzahl einen abgeschlossenen Wahlbezirk bilden, können eine entsprechende Anzahl Kandidaten in Vorschlag bringen. Diejenigen Verwaltungsstellen, die mit anderen zusammen einer Wahlabteilung angehören, in der mehrere Delegierte wählen sind, können entsprechend ihrer Mitgliederzahl auch mehrere Kandidaten in Vorschlag bringen, im Nachfall jedoch nur doppelt soviel, wie Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind. Die Kandidaten müssen in der Verwaltungsstellenversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden und Mitglied einer Verwaltungsstelle der Wahlabteilung sein. (Die Kandidaten waren bis Februar zu melden.) Doppelkandidaturen (in mehreren Wahlabteilungen) sind unstatthaft.

§ 3. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Mitglieder in den Verwaltungsstellen durch geheime Abstimmung in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels Stimmzettels und kann nur in Person ausgeübt werden.

§ 4. Die Delegiertenwahl findet in allen Verwaltungsstellen gleichzeitig in der Woche vom 13. bis 19. März statt. Innerhalb dieser Woche hat jede Ortsverwaltung den Wahltag sowie Beginn und Ende der Wahlhandlung selbst zu bestimmen, muß jedoch beides den wahlberechtigten Mitgliedern mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntgeben. Über mehr als einen Tag darf die Wahl in keiner Verwaltungsstelle ausgedehnt werden, ebenso dürfen außerhalb der von der Ortsverwaltung bekanntgegebenen Wahlzeit keine Stimmzettel entgegengenommen werden.

§ 5. Das Wahllokal ist von der Ortsverwaltung oder der Verwaltungsstelle zu bestimmen und den Verwaltungsstellenmitgliedern bekanntzumachen. In großen Verwaltungsstellen können zwei oder mehrere Wahllokale bestimmt werden. Außerhalb des Wahllokals dürfen keine Stimmzettel entgegengenommen werden. Eine Delegiertenwahl in einem Betrieb kann nur vorgenommen werden, wenn geeigneter Raum vorhanden ist und alle Voraussetzungen des Wahlreglements erfüllt werden können.

§ 6. Zur Leitung der Wahl sind fünf Mitglieder der Ortsverwaltung als Wahlvorstand zu bestimmen, von denen jeweils mindestens drei während der Dauer der Wahlzeit am Wahllokal anwesend sein müssen. In großen Verwaltungsstellen mit mehreren Wahllokalen hat die Ortsverwaltung die erforderlichen Wahlvorstände möglichst aus Mitgliedern der Verwaltung zu ernennen, mindestens als Vorsitzender eines jeden Wahlvorstandes ein Mitglied der Verwaltung zu bestimmen.

§ 7. In dem Wahllokal sind die Namen sämtlicher Kandidaten der Abteilung auf einer Tafel oder einem Plakat oder auf andere Weise den Mitgliedern ausreichend bekanntzugeben.

§ 8. Beim Eintritt in das Wahllokal ist jedem Wähler ein weißer, nur mit dem Stempel der Verwaltungsstelle versehener Stimmzettel zu übergeben. Der Wähler hat in den Zettel mit dem Namen eines für die Wahl aufgestellten Kandidaten handschriftlich zu versehen.

§ 9. Jeder Stimmzettel für die Wahl eines Delegierten darf nur einen Namen enthalten. Stimmzettel, die mehr als einen Namen enthalten, sind in den Wahlabteilungen unstatthaft, die nur einen Delegierten zu wählen haben. In den Wahlabteilungen, in denen mehr als ein Delegierter zu wählen ist, darf der Stimmzettel nicht mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig.

§ 10. Es ist den Ortsverwaltungen auch gestattet, geeignete Stimmzettel auszugeben. Diefelben müssen die

Namen sämtlicher Kandidaten der Abteilung enthalten und diesen keinerlei sonstigen Ausdruck tragen. Die Ausgabe erfolgt nur im Wahllokal entsprechend der Vorschrift im § 8. Der Wähler muß die vorgegedruckten Namen der Kandidaten, die er nicht wählen will, durchstreichen. Stimmzettel, die mehr als nicht durchgestrichene Namen enthalten, als Delegierte in der Abteilung zu wählen sind, sind ungültig.

§ 11. Jedes Mitglied der Verwaltungsstelle, welches am Tage der Wahl nicht mehr als vier Wochenbeiträge restiert, ist wahlberechtigt. Wer fünf oder mehr Beiträge restiert, ohne daß ihm Stundung gewährt wurde, ist weder wahlberechtigt noch wählbar. Durch Befreiung von den Beiträgen infolge Streik, Krankheit oder Arbeitslosigkeit werden das Wahlrecht und die Wählbarkeit nicht beeinträchtigt.

§ 12. Jeder Wähler hat bei der Stimmgabe sein Mitgliedsbuch oder seine Mitgliedskarte vorzulegen. Nach Prüfung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand und Entgegennahme des Stimmzettels ist in das Mitgliedsbuch oder in die Mitgliedskarte des Wählers einzutragen, daß er an der Wahl teilgenommen hat. Der Eintrag geschieht auf der inneren Seite des vorderen Umschlagdeckels durch Eindrücken des Stempels und Beifügung des Datums der Wahl.

§ 13. Jedes Mitglied kann bei der Wahl seine Stimme nur einmal abgeben. Zur Kontrolle hierfür dient der vorerwähnte Eintrag in das Mitgliedsbuch bzw. in die Mitgliedskarte.

§ 14. Sofort nach Ablauf der Wahlzeit ist das Wahllokal zu schließen, worauf nur noch die im Lokal anwesenden Wähler ihre Stimme abgeben dürfen. Hierauf hat der Wahlvorstand sofort die Stimmzettel zu zählen und das Wahlergebnis festzustellen. Letzteres ist in das vom Verbandsvorstand übersandte Wahlprotokoll einzutragen und, mit den Unterschriften des Wahlvorstandes und dem Verwaltungsstempel versehen, spätestens am Abend des 19. März an den Verbandsvorstand einzusenden.

§ 15. Der Verbandsvorstand stellt die aus den Verwaltungsstellen einkaufenden Wahlergebnisse am 21. März zusammen, später eingehende Wahlprotokolle müssen also unberücksichtigt bleiben. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Verbandsvorstand.

§ 16. Wird in einer Wahlabteilung eine Stichwahl erforderlich, so erhalten die betreffenden Verwaltungsstellen vom Verbandsvorstand entsprechende Nachricht. Die Stichwahl erfolgt zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die größte Stimmenzahl auf sich vereinigen. Sind mehrere Delegierte in der Stichwahl zu wählen, so ist die doppelte Zahl derjenigen Kandidaten einander gegenüberzustellen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Die Ortsverwaltungen haben das Stattfinden einer Stichwahl und das Wahllokal für dieselbe den Mitgliedern der Verwaltungsstelle bekanntzumachen.

§ 17. Die Stichwahl hat in allen daran beteiligten Verwaltungsstellen in der Woche vom 10. bis 16. April stattzufinden. Für die Wahlhandlung bei der Stichwahl gelten alle Vorschriften, die in dieser Wahlordnung für die Hauptwahl aufgestellt sind. Insbesondere ist den Wählern die Teilnahme an der Stichwahl gleichfalls in das Mitgliedsbuch oder in die Mitgliedskarte einzutragen.

§ 18. Die Resultate der Stichwahlen werden vom Verbandsvorstand am 19. April zusammengestellt, es müssen somit später eintreffende Wahlprotokolle auch hier unberücksichtigt bleiben.

§ 19. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgestellt. Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit der höchsten Stimmenzahl in der Minderheit gebliebene Kandidat als Ersatzmann an seine Stelle.

Der Verbandsvorstand.

Fernunterricht an den Wirtschaftsschulen und an der Arbeiterakademie.

Die beiden staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf haben die Aufgabe, Männern und Frauen, die bereits längere Zeit im Beruf gestanden haben und während dieser Zeit wirtschaftliche und soziale Interessen bekundeten, die Möglichkeit zu geben, sich die Grundlage einer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Bildung zu verschaffen und sie zu befähigen, durch praktische Arbeit in wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten unseres Volkes tatkräftig mitzuwirken.

Die Dauer eines Kurses beträgt zehn Monate. Nach beiden Schulen entsenden die Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten Schüler. Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist an diesen beiden Schulen beteiligt. Bei den Schulen ist ein Fernunterricht eingeführt worden. Dieser bezweckt, die Teilnehmer durch systematische Schulung auf den Besuch der Schule vorzubereiten. Der Teilnehmer muß während der Dauer eines Jahres mitgearbeitet haben, damit auf Grund der schrift-

lichen Arbeiten entschieden werden kann, ob eine Aufnahme in den Fernunterricht möglich ist. Die Teilnahme am Fernunterricht hat die Schülerauslese für den Tagesunterricht wesentlich erleichtert, sie gilt überhaupt als Voraussetzung für die Aufnahme im Tagesunterricht.

Mitglieder des Verbandes, die am Fernunterricht teilnehmen wollen, melden sich entweder bei der Staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf, Adenbachstraße 51, oder bei der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin-Schmargendorf, Rathaus, Verkauf Platz. Von hier erfolgt nähere Mitteilung über die Handhabung des Unterrichts. Es wird eine geringe Teilnehmergebühr von 2 M. im Monat erhoben. Erwerbslose zahlen diese Gebühr nicht; ebenso fällt sie fort, wo besondere Umstände die Entrichtung der Gebühr dem einzelnen unmöglich machen.

Ebenfalls ist jetzt an der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. ein Fernunterricht eingeführt worden. Die Aufgabe der Akademie der Arbeit ist, Hörer aus Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkreisen systematisch auszubilden für die Tätigkeit in den wirtschaftlichen und politischen Körperchaften der Selbstverwaltung. Ein Kursus dauert 10 Monate. Der erste Fernunterrichtslehrgang an der Arbeiterakademie beginnt im Juni dieses Jahres. Anmeldungen sind zu richten an die Leitung der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M.

Für die Vorbereitung zur Teilnahme an den Lehrgängen der staatlichen Wirtschaftsschulen und der Arbeiterakademie ist die Teilnahme am Fernunterricht unerlässlich.

Ein Preisanschreiben für unsere Jugend.

In der Februar-Nummer der „Holzarbeiter-Jugend“ befindet sich ein Preisanschreiben, auf das wir unsere jugendlichen Verbandsmitglieder noch besonders hinweisen wollen. Es soll ein Aufsatz über das Thema „Wie ich meine Zukunft vorstelle“ geschrieben werden. Für die besten Arbeiten sind 100 Preise ausgesetzt worden. Der erste Preisträger kann eine Reise nach Berlin unternehmen. Er wird den zweitägigen Aufenthalt in Berlin benutzen können, um die große Ausstellung „Das junge Deutschland“ und die Sehenswürdigkeiten von Berlin und Umgebung anzusehen. Die übrigen Preisträger erhalten wertvolle Fachliteratur. Alle Einsendungen müssen spätestens am 1. April 1927 in den Händen der Schriftleitung der „Holzarbeiter-Jugend“ in Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, sein. Alle näheren Angaben befinden sich in der „Holzarbeiter-Jugend“, Nummer 2, 1927.

Die älteren Kollegen werden ersucht, unsere jugendlichen Verbandsmitglieder auf das Preisanschreiben aufmerksam zu machen und sie zur Beteiligung aufzufordern.

Eine Anmerkung wider Willen.

Der nordwestdeutsche Tischlerinnungsverband hat seiner Geschäftsführung den Auftrag gegeben, ein Fachbuch für den Unterricht in den Fachschulen auszuarbeiten. Der entsprechende Beschluss wurde auf dem Obermeisterstag in Bremen im Oktober 1924 gefasst. Jetzt hat im Januar 1927 wieder ein Obermeisterstag in Hannover stattgefunden, und hier berichtete Syndikus Dr. Schild, daß die Anfertigung des Buches außerordentliche Mühe und Kosten verursacht habe, aber nun liege es fertig vor. Es fand dann zwischen den weisen Obermeistern eine tiefsinnige Unterhaltung über die Frage statt, ob das Buch den Lehrlingen nach Schluß der Lehrzeit, ob es ihnen zu Weihnachten im ersten Lehrjahr oder beim Eintritt in die Lehre übergeben werden soll. Mehr als diese Auseinandersetzung interessiert uns der folgende Satz in dem Bericht des Dr. Schild:

„Hätten wir ein derartiges Buch nicht eingeführt, dann würde es bestimmt der Holzarbeiter-Verband getan haben, der heute schon Kurse eingerichtet hat.“

In diesem Satz verrät sich die Enge des Gesichtskreises dieser Innungsmänner. Nicht nur, daß der gelehrte Syndikus so etwas sagt, er drückt es auch noch in dem in seinem Verbandsorgan veröffentlichten Bericht über die Tagung! Nicht um der Sache wegen geben die Innungen ein Fachlehrbuch heraus, ihre Triebfeder ist kleinlicher Konkurrenzneid. Wenn wir als Innungen nicht so etwas machen, dann nimmt uns der Holzarbeiter-Verband das Geschäft vor der Nase weg!

Wir können dem ängstlichen Syndikus verraten, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband und seine Verlagsanstalt bei der Herausgabe von Fachwerken noch nie auch nur entfernt daran gedacht haben, irgendeiner Innung, die sich auf diesem Gebiet versucht, zuvorzukommen. Der Verlagskatalog unserer Verlagsanstalt zeigt, daß sie schon sehr beachtenswerte Werke auf den Markt gebracht hat. Diese Verlagstätigkeit ebenso wie die Veranstaltung von Fachkursen, die von zahlreichen

Gewerkschaftsbewegung

Verwaltungsstellen unseres Verbandes zum Teil schon seit längeren Jahren eingerichtet und geführt werden, sind keineswegs eine Konkurrenz gegen etwaige ähnliche Veranstaltungen von Innungen, sondern das alles geschieht ausschließlich zum Zwecke der beruflichen Förderung der Belehrlinge und der Gesellen. Wenn die Leistungen unseres Verbandes auf diesem Gebiet die Innungen anspornen, sich gleichfalls im Sinne einer sachlichen Fortbildung des Nachwuchses zu betätigen, so begrüßen wir das neidlos. Im übrigen aber erblicken wir in dem Hinweis auf die vermeintliche Konkurrenz eine Anerkennung der Leistungen unseres Verbandes, die wir dankend quittieren.

Aus dem Sägewerbe in Bayern.

Unter dieser Überschrift haben wir in Nummer 6 der „Solzarbeiter-Zeitung“ von dem farnosen Schiedspruch für das Sägewerbe im Lohnbezirk Oberbayern-Schwaben Notiz genommen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer haben diesen „Mirk“ abgelehnt. Die Lohnbewegung war durch die Unternehmer hervorgerufen, welche einen starken Lohnabbau vornehmen wollten. In der gegenwärtigen Zeit, wo alle vernünftigen Wirtschaftspolitiker die Notwendigkeit betonen, die Kaufkraft der Massen zu steigern, ist jeder Lohnabbau sinnwidrig und ein Attentat gegen die Belebung der Wirtschaft. Im vorliegenden Fall handelt es sich um mehr. Das Vorgehen der südbayerischen Sägewerksbesitzer ist der Ausfluß eines bornierten Unternehmervormites. Das ist nicht nur die Auffassung der Arbeiterschaft, sie wird auch bestätigt durch ein Fachblatt der Sägewerksindustrie, das sonst in prononzierter Weise die Interessen der Unternehmer vertritt und von jeder Voreingenommenheit für die Arbeiter frei ist.

Der Berliner „Solzmarkt“ nimmt von dem Vorgang Notiz und bringt ihn in Zusammenhang mit dem „hölzernen Fasching am Rundholzmarkt“. Er fährt dann fort:

„Ist es nicht eine Unklugheit sondergleichen, ausgerechnet während dieser Rundholzhaufe, die die Arbeitgeber doch von sich aus und ohne äußerlich erkennbaren Grund inszeniert haben, nun gerade einen Lohnabbau durchdrücken zu wollen? Da braucht man sich wahrlich doch nicht zu wundern und zu erregen, wenn dieser Abbau nicht klappen will! Oder hält man die Gewerkschaften für so dumm, daß sie den ganzen Holzzauber nicht für sich auszunutzen vermöchten? Ob der Lohnabbau notwendig ist oder nicht, mag für heute dahingestellt bleiben. Wenn man ihn aber schon für unumgänglich nötig hält, dann sollte man ihn wenigstens nicht zu einer Zeit durchzuführen versuchen, wo viele Arbeitgeber im Rundholzeinkauf das Geld offensichtlich zum Fenster hinauswerfen! Ein solches Beginnen kann niemals von Erfolg gekrönt sein. Daß auch die Arbeitnehmer jenen Schiedspruch ablehnten, beweist doch deutlich genug, wohin die Fahrt gehen soll: nicht Lohnabbau, sondern Lohnenerhöhung lautet die Parole. Und das ist schließlich kein Wunder, denn wie man's treibt, so geht's. Nun nur noch enttäuschte Frühjahrshoffnungen, und für den Sägewerker ist die Bredeuille wieder mal fertig!“

Wir brauchen diesen Worten nichts hinzuzufügen.

Mit Lohsman dieses Nummer ist der 8. Wohlfahrtswort föllig!

Dies. Die Wirtschaftskrise hat auch den hiesigen Kollegen schwere Zeiten gebracht. Die Zahl der in der Stuhlfabrik beschäftigten Arbeiter ist stark zurückgegangen. Wie gut ist es da für die Betroffenen gewesen, Mitglied des Verbandes zu sein, um in dieser Zeit der Not noch die Unterstützung zu bekommen. Ohne Zusammenschluß wäre es nicht möglich gewesen, die vertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Auch beim Bezug der gesetzlichen Erwerbslosenunterstützung begegneten den Kollegen Schwierigkeiten, da die hiesigen Behörden in ihrer sozialen Einstellung noch sehr kleinlich sind. In jedem Falle fand der organisierte Kollege Schutz und Rat. Vieles mehr wäre zu erreichen, wenn alle Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes wären. Arbeiten wir an diesem Ziel!

Embden. Unsere Generalversammlung war mit einer Jubelstunde der Kollegen Gustav Weske und Johann Ranzen verbunden. Beide können auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken. Sie haben während dieser Zeit auch ständig ihre Pflicht getan; wenn es galt, für den Verband zu arbeiten, waren sie stets zur Stelle. Dafür sollte ihnen die Versammlung herzlich danken.

Gefrees (Oberfranken). Die Sägewerke unseres Ortes haben seit längerer Zeit einen ziemlich schlechten Geschäftszustand. Jetzt hat die Firma Groh in Rünchberg ihrem hiesigen Sägewerk eine Riffenfabrik angegliedert, die auch flott zu tun hat. Gegenwärtig sind neun Personen beschäftigt, es besteht aber die Hoffnung, daß der neue Produktionszweig bald eine weitere Ausdehnung erfährt. Das wäre im Interesse der hiesigen Kollegen sehr zu begrüßen. Auch für die im Sägewerk beschäftigten Kollegen wird auf diese Weise Arbeit geschaffen. Vielleicht bemüht sich die andere Firma, die seit 2 Wochen stillliegt, nun auch bald um Aufträge, in ihrem und im Interesse der Arbeiterschaft.

Ausperrung in der sächsischen Metallindustrie.

Für die Fähigkeit, mit der sich das Unternehmertum gegen den Achtstundentag stemmt, ist die augenblickliche Bewegung in der sächsischen Metallindustrie ein bezeichnendes Beispiel. Die Leipziger Metallarbeiter verlangten die Wiedereinführung des Achtstundentages. In den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß beharrten die Unternehmer darauf, die 82stündige Arbeitszeit bis zum 31. März 1928 festzulegen. Eine Einigung war nicht zu erzielen, worauf in 23 Betrieben etwa 8000 Arbeiter die Arbeit einstellten. Bei diesem Stand der Dinge trat am 5. Februar der Leipziger Schlichtungsausschuß zusammen und fällt eine Entscheidung, die als eine Bankrotterklärung bezeichnet werden kann. Die Parteien sollen unter Aufrechterhaltung des augenblicklichen Zustandes weiterverhandeln.

Die Unternehmer wollen aber nicht verhandeln, sondern diktieren. Sie beschloßen, am 11. Februar die Ausperrung von etwa 25000 Metallarbeitern durchzuführen, wenn die Streikenden nicht vorher bedingungslos die Arbeit wiederaufgenommen haben. Aber nicht genug damit, hat die Vereinigung sächsischer Metallindustriellen angekündigt, daß sie am 16. Februar zur Ausperrung der Metallarbeiter in ganz Sachsen schreiten würde, um die Leipziger Unternehmer im Kampf gegen den Achtstundentag zu unterstützen. Hier von würden etwa 130000 Arbeiter betroffen werden. Für die sächsische Metallindustrie besteht zwar ein Tarifvertrag, doch ist der für die Unternehmer kein Hindernis, ihren Willen durchzusetzen. Man vermutet allerdings, daß die Ankündigung der Ausperrung nur den Zweck verfolgt, das Eingreifen des Schlichters herbeizuführen, dem die Unternehmer auf Grund vorliegender Tatsachen das Vertrauen entgegenbringen, daß er sie gegen den Achtstundentag schützen wird. Diese Vermutung hat sich inzwischen bestätigt. Der Landesschlichter hat die Parteien auf den 12. Februar geladen, und die Unternehmer erwarten, daß er ihnen auch weiter zu Willen ist.

Der Schlichter gegen den Achtstundentag.

Für die Textilindustrie in Ostschon hat der Schlichtungsausschuß in Dresden einen Schiedspruch gefällt, welcher die Arbeiter verpflichtet, „zur Erzielung von Produktionserhöhung und -verbilligung“ an fünf Tagen in der Woche 9 Stunden zu arbeiten. Die Arbeiter haben diesen Schiedspruch abgelehnt, die Unternehmer nahmen ihn an und beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Der Schlichter für Sachsen hat ihnen auch den Willen getan. Er hat den Neunstundentag für verbindlich erklärt. Die besondere Bedeutung dieser Entscheidung liegt darin, daß dadurch der Gewerkschaft unter Androhung der Vermögenskonfiskation verboten ist, den Kampf um den Achtstundentag fortzusetzen.

Die Schlichter sind angeblich unabhängige Beamte, die ihre Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen fällen. Sie unterstehen dem Reichsarbeitsministerium, welches ihnen in Besprechungen, die mit den Schlichtern veranstaltet werden, „Richtlinien“ gibt. Wenn in dieser Zeit Schlichter derartige Entscheidungen fällen, dann darf sicher angenommen werden, daß diese den ihnen gegebenen Richtlinien entsprechen. Das läßt Schlüsse zu auf die Sympathie, die im Reichsarbeitsministerium dem Achtstundentag entgegengebracht wird.

Internationale Zusammenarbeit für Jugendschutz.

Am 31. Januar fand in Berlin eine Konferenz von Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und der Sozialistischen Jugend-Internationale statt, auf der folgendes Mindestprogramm als Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen vorgeschlagen wurde:

1. Verbot der Erwerbsarbeit der Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr;
2. Elementarschulpflicht bis zum Beginn der Zulässigkeit der Erwerbsarbeit;
3. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) bis zum vollendeten 18. Lebensjahre;
4. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Belehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
5. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufbaumarbeiten beansprucht werden könnte;
6. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabendmittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche;
7. Verbot der Nacharbeit für Jugendliche;
8. Mindestens 3 Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Belehrlinge) unter 16 Jahren und 2 Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Belehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren;
9. Fürsorge-, Unterrichts- und Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche;
10. Regelung der Berufsausbildung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmer.

Für die Durchführung dieses Programms wurde seine Einbeziehung in die Propaganda und Sozialpolitik der Gewerkschaften, Parteien und Jugendorganisationen sowie gleichlaufende Aktionen der sozialistischen Parlamentsfraktionen der einzelnen Länder zur Einbringung von entsprechenden Gesetzentwürfen und besonders zur Ratifizierung der internationalen Abkommen, die Jugendschutzfragen betreffen, vorgesehn. Ferner soll der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes durch die Arbeitergruppe veranlaßt werden, die Frage des besonderen Schutzes der jugendlichen Arbeitskraft auf die Tagesordnung einer der nächsten Arbeitskonferenzen zu setzen.

Die Vorschläge der Konferenz gehen nunmehr zur Prüfung an die drei Internationalen, worauf nach der endgültigen Zustimmung die gemeinsame praktische Arbeit begonnen wird.

Sammlungen für Gewerkschaftshäuser.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich in Nummer 1 seiner „Bundesmitteilungen“ für die Ortsausschüsse erneut gegen die von verschiedenen Orten veranstalteten Sammlungen für den Erwerb eines Gewerkschaftshauses. Der Bundesvorstand schreibt:

„Es berührt mehr als peinlich, immer wieder feststellen zu müssen, daß die eindeutigen Anweisungen des Bundesvorstandes nicht beachtet werden, oder, was noch schlimmer ist, daß es Ortsausschüsse gibt, die sich über solche Anweisungen leichtfertig hinwegsetzen. Wiederholt haben wir darauf verwiesen, daß kein Ortsausschuß berechtigt ist, ohne Zustimmung des Bundesvorstandes mit Sammlungen, Lotterieveranstaltungen, Postkarten- oder Denkmünzen-Vertrieb über den Geltungsbereich des Ortsausschusses selbst hinauszugehen. Das ist besonders gegenüber dem Unfug geschehen, die Allgemeinheit zur Unterstützung lokaler Haus- oder Saalbauunternehmungen einzuspannen. Wir fordern deshalb auf, auf solche Unterstützungsgesuche nicht zu reagieren. Nur eine solche Art, Unterstützungsgesuche zu erheben, wird allen sich nicht im gezogenen Rahmen haltenden Ortsausschüssen die Überzeugung schaffen, daß mit der allgemeinen Solidarität nicht Mißbrauch getrieben werden darf.“

Pläne der sozialen Gesetzgebung für 1927.

Wie der Reichsarbeitsminister dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages mitteilte, befinden sich folgende Gesetze in Vorbereitung: 1. Gesetz über die Angestelltenversicherung, 2. Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, 3. Gesetz über die Reichswohnungsabgabe (die Entwürfe zu diesen Gesetzen liegen bereits dem Reichstag vor), 4. Gesetz über den Arbeiterschutz (der Entwurf zu diesem Gesetz liegt dem Reichstag vor), 5. Gesetz über Unfallfürsorge für Gefangene, 6. Gesetz über die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigungen aus Anlaß von Betriebsunfällen, 7. Gesetz über die Krankenversicherung der Seeleute, 8. Gesetz über die Ratifizierung des Genfer Abkommens über die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten, 9. Gesetz, betreffend die Washingtoner Vereinbarung über den Achtstundentag, 10. Gesetz über den Arbeitsvertrag, 11. Gesetz über Arbeitstarifverträge und Betriebsvereinbarungen, 12. Entwurf eines Vergarbeitsgesetzes, 13. Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer der Pachtordnung und Gesetz über das Pachtrecht, 14. Gesetz zur Änderung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes, 15. Novelle über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues.



Wozu der Bürgerblut dient!

Die christlichen Gewerkschaften und der Besitzbürgerblut.

Durch die Bildung der Rechtsregierung sind die Arbeiterwähler des Zentrums in eine peinliche Lage geraten. Das gilt insbesondere für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. In den Gegenden, wo sie stärker vertreten sind, so insbesondere im Rheinland, stellen die christlichen Gewerkschaften den Stamm der Zentrumswähler, von den maßgebenden Kreisen in ihrer Partei werden sie aber nur als Stimmvieh gewertet.

In den Kreisen der Zentrumswähler beginnt es jedoch zu rumoren. Der Ritt, der das Zentrum zusammenhält, die gemeinsame Merkmal Weltanschauung, löst an Wandelkraft nach. Der Merkmal Anstrich, den sich die christlichen Gewerkschaften gegeben haben, vermag es nicht zu verhüten, daß sich das urwüchsigste Klassengefühl unter den Mitgliedern immer stärker regt.

Die herrschenden Gewalten im Zentrum geben aber ihren Arbeiterwählern auch mitunter einen etwas sehr drastischen Aufschauungsunterricht. So war kürzlich der Posten des Regierungspräsidenten in Köln zu besetzen. Der Anspruch des Zentrums auf diesen Posten war unbestritten. Die Zentrumswähler präsentierten dafür einen der Ihren, einen Mann, gegen dessen Qualitäten nach keiner Richtung etwas eingewendet werden konnte.

Diese Brüstung hat bei den Zentrumswählern ungeheure Erregung ausgelöst. Dieser Stimmung mußte auch der Führer der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, Rechnung tragen. Es ist bekannt, daß sich der Politiker Stegerwald ziemlich weit nach rechts entwickelt hat. Er bringt den Rechtsparteien starke Sympathien entgegen, die von dort erwidert werden. Die Rede, die er während der Regierungskrise am 16. Januar in Köln über „Arbeiterzentrumswähler und Politik“ hielt, war deshalb eine Überzeichnung. Er betonte, daß sich das Verhältnis des Besitzes zum Nichtbesitz verschärft habe.

Wenige Tage später hatte der Zentrumsmann Marx die Rechtsregierung gebildet, in welcher die monarchistischen Deutschnationalen den maßgebenden Einfluß ausübten. Für die demokratischen Elemente im Zentrum und besonders für die christlichen Gewerkschaften bedeutet diese Entscheidung der Reichstagsfraktion eine harte Belastungsprobe.

Dieser Unfall ihrer Führer den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften verständlich zu machen, ist ein schweres Stück Arbeit. Die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, „Der Deutsche“, unterzieht sich dieser Aufgabe, und sie wird ihr durch den Umstand erleichtert, daß durch die Angliederung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes an die christlichen Gewerkschaften, deren publizistische Organe ohnehin genötigt sind, sich mehr nach rechts zu orientieren, als den christlichen Arbeitern lieb ist.

Die Wahrheit ist, daß die Renommierarbeiter in den Rechtsparteien noch viel weniger zu sagen haben als die christlichen Gewerkschafter im Zentrum. In der Rede, die Stegerwald am 5. Februar im Reichstag hielt, um sein Vertrauen zur Rechtsregierung zu bekunden, erwähnte er, worauf „Der Deutsche“ hinweist, daß mindestens die Hälfte der Wähler der vier Koalitionsparteien Arbeitnehmer sind.

In Übereinstimmung mit Stegerwald spricht „Der Deutsche“ die Überzeugung aus, daß von der jetzigen Koalition sicher keine schlechtere Sozialpolitik gemacht werden wird, als wenn die Sozialdemokratie an der Regierung beteiligt wäre. Das ist eine etwas lähne Hoffnung. Wir fürchten, daß sie nur zu schnell durch Tatsachen widerlegt werden wird. Die Rechtskoalition, in die sie gepreßt wurden, hat unter den christlichen Gewerkschaften eine starke Erregung ausgelöst, wozu das Verhalten Stegerwalds, ein Vergleich seiner Reichstagsrede vom 5. Februar mit seiner Kölner Rede vom 16. Januar, nicht wenig beitrug.

Klassenkampf reale Tatsachen sind, und daß zum Nachteil für die soziale Lage der Arbeiterklasse ausschlägt, wenn man dieses Moment hinter der von den Besitzbürgern mit Eifer gepredigten Gemeinlichkeit der christlichen Weltanschauung zurücktreiben läßt, dann wird der Besitzbürgerblut wenigstens einen Nutzen gestiftet haben.

Bücher und Zeitschriften

Deutsche Arbeiterdichter. Hermann Claudius. Lieder der Unruhe. Dritte Auflage. Preis: kartoniert 90 Pf., gebunden in Halbleinen 1,50 Mk., in Halbleder 3 Mk. — Oertel Engelle: Gesang der Welt. Eingeleitet und ausgewählt von Walter G. Oschilewski. Preis: kartoniert 60 Pf., gebunden in Halbleinen 90 Pf., in Halbleder 2,50 Mk. — Heinrich Persch: Stern und Ambos. Eingeleitet und zusammengestellt von Walter G. Oschilewski. Preis: kartoniert 90 Pf., gebunden in Halbleinen 1,50 Mk., in Halbleder 3 Mk. — Ernst Brezang: Räte dich, junger Tag. Preis: kartoniert 60 Pf., gebunden in Halbleinen 90 Pf., in Halbleder 2,50 Mk. — Walter Schenk: Kampfjahre. Preis: kartoniert 60 Pf., gebunden in Halbleinen 90 Pf., in Halbleder 2,50 Mk. — Alfred Thiem: Hammer und Herz. Preis: kartoniert 60 Pf., gebunden in Halbleinen 90 Pf., in Halbleder 2,50 Mk. — Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7-8. Der Verlag verdient für die Herausgabe dieser schmutzigen Gedichtbändchen volle Anerkennung.

Vollverband der Bücherfreunde. Im neuesten Heft des „Vierteljahresblätter“ veröffentlichen der Verband das Programm seiner nunmehr neunten Jahresreihe. Die für die Mitglieder erscheinenden vier Jahresbände sind folgende: Der Hafen, Roman von Elise Hase; Der Ruf des Nordens, Abenteuer und Heldentum der Nordpolfahrer, von H. S. Houben; Franz Schubert, Eine Darstellung des großen Musiklers und seiner Zeit, von Paul Stefan; Verasagen, Roman von J. Fr. Perlkonig. Außerdem befinden sich noch verschiedene andere Werte in Vorbereitung. Die Geschäftsstelle des Verbandes der Bücherfreunde, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43, sendet Interessenten auf Wunsch kostenlos die „Vierteljahresblätter“.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Ständige Beilagen: „Soziales Wandern“, „Der Leib“ und vierteljährlich ein Buch. — Das Februarheft hat u. a. folgende interessante Beiträge: Dr. Ritter: Das Seelenleben der Massen; Atting: Energetischer Imperalismus und Sozialismus; Dr. Niederle: Der Milzbrand der Tiere und die gewerblichen Milzbrandkrankheiten beim Menschen. — Die „Urania“ kostet vierteljährlich mit broschiertem Buchbeigabe 1,80 Mk., mit gebundener Buchbeigabe 2,25 Mk. Interessenten erhalten Probehefte kostenlos von der Urania-Verlags-Gesellschaft, Jena, Spitzweidenweg 7-9.

Kulturwille, Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. Verlag Allgemeines Arbeiterbildungsinstitut Leipzig, Bauergasse 17. Einzelnummer 25 Pf., Jahresabonnement 2,40 Mk. Probennummern durch den Verlag. — Das Januarheft beschäftigt sich in wirksamer Weise mit der heutigen Justiz.

Zentral-Arbeiten- und Sterbefälle der Tischler usw., Hamburg. Gesamteinnahme im Januar 1927 47 804,88 Mk. Gesamtausgabe im Januar 1927 23 156,19 Mk. Mehreinnahme 24 738,69 Mk. M. S. u. L., Hauptkassierer.

Ortsbeamter. Herr Hermann Eubelschoten, Leiter der Verwaltungsstelle der Ortsbeamten, hat die Stelle des Ortsbeamten und Bureauelementarbeamten mit der Organisations- und Verwaltungs-Vorbereitung für die Ortsbeamten besetzt. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Bundes angehören. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes. Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum 1. Februar 1927 bei der Ortsverwaltung, Postfach 10, in der Ortsverwaltung, Postfach 10, einbringen.

Die Bildhauerei. Die Bildhauerei hat sich in der letzten Zeit sehr entwickelt. Die Bildhauer sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Bildhauerei ist eine Kunst, die sich in der letzten Zeit sehr entwickelt hat. Die Bildhauer sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Bildhauerei ist eine Kunst, die sich in der letzten Zeit sehr entwickelt hat.

6-8 Hochmacher. Die Hochmacher sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Hochmacher sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Hochmacher sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Tischlerschule. Die Tischlerschule ist eine Schule, die die verschiedenen Tischlerarbeiten lehrt. Die Tischlerschule ist eine Schule, die die verschiedenen Tischlerarbeiten lehrt. Die Tischlerschule ist eine Schule, die die verschiedenen Tischlerarbeiten lehrt.

Hobelbänke. Die Hobelbänke sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Hobelbänke sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Hobelbänke sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Geim- u. Furnieröfen. Die Geim- u. Furnieröfen sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Geim- u. Furnieröfen sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Geim- u. Furnieröfen sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. Die Engl. Bildhauer-Werkzeuge sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Engl. Bildhauer-Werkzeuge sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Engl. Bildhauer-Werkzeuge sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Rechnen für Holzarbeiter. Die Rechnen für Holzarbeiter sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Rechnen für Holzarbeiter sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Rechnen für Holzarbeiter sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Das Viegen des Holzes. Das Viegen des Holzes ist eine Arbeit, die die verschiedenen Holzarten verarbeitet. Das Viegen des Holzes ist eine Arbeit, die die verschiedenen Holzarten verarbeitet. Das Viegen des Holzes ist eine Arbeit, die die verschiedenen Holzarten verarbeitet.

In neuer, moderner Aufmachung erscheint ab Januar das

Fachblatt für Holzarbeiter

Illustrierte Monatshefte für die fachliche und kunstgewerbliche Fortbildung der holzverarbeitenden Berufe

Verfäumen Sie nicht Ihre Bestellung aufzugeben

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park

Hobelbänke. Die Hobelbänke sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Hobelbänke sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Hobelbänke sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Sportschlitten-Kufen. Die Sportschlitten-Kufen sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Sportschlitten-Kufen sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Sportschlitten-Kufen sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Intarsien jeder Art. Die Intarsien jeder Art sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Intarsien jeder Art sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten. Die Intarsien jeder Art sind in der Lage, die verschiedensten Materialien zu bearbeiten.

Bestellzettel. Name: ... Vorname: ... Beruf: ... In Arbeit bei: ... erbittet Lieferung durch die Ortsverwaltung von: ... Fachblatt für Holzarbeiter 1927 ab Heft ... Heinrich Weher, „Der junge Tischler“ ... Zustellung erbitte durch: Vertrauensmann - Berstattkassierer - Beitragsammler - Wird im Bureau abgeholt. ... Name des Funktionärs